



Bozen, 25.10.2022

Bearbeitet von:
Lorenz Felderer
Tel. 0471 416910
Lorenz-johann.felderer@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Grundschul-, Schulsprengel,
Mittel- und Oberschulen

Zur Kenntnis: An die Mitglieder der Kontrollorgane

Mitteilung

Budget 2023 – 2025

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

wie bekannt, erfolgt die Finanz- und Vermögensplanung der Schulen, gemäß Art. 3 Absatz 1 der *Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen* (erlassen mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017), auf der Grundlage eines Dreijahresfinanzbudgets, in dem die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge angegeben sind, sowie eines Investitionsbudgets.

Gemäß Art. 3, Absatz 2 der obgenannten Verordnung wird das Budget der Schulen in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebots erstellt und zwar von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der bzw. dem Verantwortlichen.

Die Beträge der ordentlichen Zuweisung für die Erstellung des Budgets, die auf der Grundlage der mit Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018 genehmigten Richtlinien errechnet wurden, sind im öffentlichen Ordner (441000 Buchhaltung) veröffentlicht. Für die Jahre 2024 - 2025 ist vorsichtshalber eine Kürzung der Beträge um 5% in Betracht zu ziehen, damit Spielraum bleibt, auf besondere Situationen zu reagieren.

Die ordentlichen Zuweisungen erfolgen grundsätzlich ohne jegliche Zweckbestimmung. Dennoch wird eine Zweckbestimmung dieser Zuwendungen, beschränkt auf die Umsetzung der im Dreijahresplan enthaltenen bzw. der nachträglich vom Schulrat genehmigten Ziele und damit verbundenen Aktivitäten, Projekte und Tätigkeiten, für sinnvoll erachtet. Dadurch wird nämlich, gemäß Art. 4 Absatz 5 der Verordnung, ermöglicht, dass die für die Umsetzung dieser Projekte/Tätigkeiten vorgesehenen Zuwendungen für jenen Teil, der nicht innerhalb des betreffenden Haushaltsjahres verwirklicht werden konnte, auf das darauffolgende Haushaltsjahr übertragen werden können.

Das Budget samt dem erläuternden Bericht ist, zusammen mit dem Prüfbericht des Kontrollorgans, an den Schulrat zu übermitteln. Der erläuternde Bericht muss eine klare Planung der obgenannten Tätigkeiten und Projekte aufweisen. Es wird empfohlen, diese in das Modul „Tätigkeitsverwaltung“ in OBU3 einzutragen.



Der Schulrat genehmigt das Budget 2023 – 2025 innerhalb 30. November 2022. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht um eine Verfallsfrist handelt.

Das Budget muss mindestens **20 Tage vor Einberufung der zur Genehmigung anberaumten Sitzung**, zusammen mit den Begleitunterlagen dem Kontrollorgan zur Einholung des Prüfberichts übermittelt werden. In diesem Zusammenhang sind den jeweiligen Mitgliedern der Kontrollorgane, per E-Mail, nachstehend angeführte Unterlagen ohne digitale Unterschrift zu übermitteln:

1. File „Ausdruck Entwurf Budget“ mit Übersicht der Konten
2. erläuternder Bericht
3. File „Ausdruck Tätigkeitsverwaltung“ (falls verwendet)

Mit freundlichen Grüßen

Der Amtsdirektor
Lorenz Felderer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)